



Universität Vechta
University of Vechta



Hellen Koch, Kat harina Unger,
Uwe Fachinger

**Dynamisierung privater und
betrieblicher Renten - Die Sicht der
Anbieter**

Discussion Paper 11/2012
Institut für Gerontologie - Ökonomie und Demographischer Wandel

IMPRESSUM

Discussion Paper 11/2012

Institut für Gerontologie - Ökonomie und Demographischer Wandel

Universität Vechta

August 2012

Die Beiträge werden herausgegeben vom
Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel

Kontakt:

Universität Vechta

Institut für Gerontologie

Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel

Driverstr. 23

D-49377 Vechta

Tel.: +49 4441 15 620 oder -627

Fax: +49 4441 15 621

Email: gerontologie@uni-vechta.de

© bei Autorin/Autor 2012 – Alle Rechte vorbehalten.

ISSN 2193-178X

Informationen zu Autoren:

Hellen Koch, M.A. Gerontologie, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet „Ökonomie und Demographischer Wandel“, Institut für Gerontologie, Universität Vechta

Katharina Unger, Dipl.-Volksw., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet „Ökonomie und Demographischer Wandel“, Institut für Gerontologie, Universität Vechta

Univ.-Prof. Dr. Uwe Fachinger, Professur im Fachgebiet „Ökonomie und Demographischer Wandel“, Institut für Gerontologie, Universität Vechta

ZUSAMMENFASSUNG

Die private und betriebliche Alterssicherung gewinnen als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung immer mehr an Bedeutung. Für eine zielgerichtete Alterssicherungspolitik ist es wichtig zu ermitteln, ob und in wieweit eine Anpassung der jeweiligen Teilleistung dieser Sicherungssysteme im Zeitablauf erfolgt.

Vor diesem Hintergrund wurden Experteninterviews mit Vertretern von Versicherungsunternehmen geführt mit dem Ziel, Informationen zur gegenwärtigen Praxis der Leistungsanpassung und die darauf bezogene Problemsicht zu gewinnen. Auf Grundlage dieser Interviews werden in dem Beitrag die jeweils verwendeten Methoden erläutert und auch im Hinblick auf Probleme, Lücken und zusätzliche Bedarfe vorgestellt.

Dabei zeigt sich, dass das bestehende System in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge tendenziell von den Experten befürwortet und die Überschussbeteiligung als das Instrument herausgestellt wird, welches eine Dynamisierung der Rentenzahlungen in der Nacherwerbsphase gewährleisten würde.

Abstract

The private and occupational old age insurance systems are gaining importance as a supplement to the German statutory pension system. For a target oriented pension policy, it is essential to determine whether and to what extent an adjustment on the performance of the individual systems occurs over time.

Against this background, interviews were conducted with representatives of different insurance companies in order to get information about the current practice of pension adjustment. Based on these interviews, the paper explains the adjustment methods used of insurance companies and situates them in terms of problems, gaps and additional needs.

Results show that the existing system of private and occupational old age insurance is favoured by the experts. They assume that benefits derived from profit distribution are one instrument to guarantee pension adjustments over time.

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	3
2	Das inhaltliche und methodische Vorgehen.....	4
2.1	Grundlegende Fragestellungen	4
2.2	Methodenwahl und Interviewleitfaden	5
3	Auswahl der Experten	9
4	Ergebnisse	10
4.1	Die private Altersversorgung	10
4.1.1	Die gegenwärtige Praxis - die Überschussbeteiligung.....	10
4.1.2	Das Problembewusstsein der Kunden	12
4.1.3	Gedankenspiele - gibt es Alternativen?	12
4.1.4	Veränderungen der gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen	13
4.2	Die betriebliche Altersversorgung.....	14
5	Schlussfolgerungen.....	15
6	Literatur.....	16

1 Hintergrund

Die qualitative Studie zur Dynamisierung von Leistungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge wurde im Rahmen des interdisziplinär angelegten Forschungsprojektes *Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung (Income Dynamics in Old Age – IDA)* durchgeführt. Hintergrund des Projektes, welches vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert wird, stellen die Wirkungen des Paradigmenwechsels in der Alterssicherung dar: Ergänzend zu den gesetzlichen Regelsystemen der Alterssicherung – insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung – wächst potentiell die Bedeutung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.¹ Die Gewährleistung des Niveaus der materiellen Absicherung in der nachberuflichen Phase hängt daher zunehmend von dem Zusammenwirken dieser drei Schichten des Alterssicherungssystems ab.² Generell ist damit zwar keine neue Situation entstanden, da sich die Alterseinkünfte auch bisher für einen Teil der ehemaligen Erwerbstätigen aus Leistungen der gesetzlichen Regelsysteme sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge zusammensetzten. Unklar ist allerdings, ob und inwieweit das Leistungsniveau dieser „Mischungen“ im Zeitablauf bei unterschiedlichen Anpassungen der Teilleistungen aufrechterhalten werden kann.

Während im Zentrum der Diskussion die Erstberechnung der Leistungen beim Übergang in die nachberufliche Phase stand, wurde die Entwicklung während des weiteren Leistungsbezuges nahezu vollständig „übersehen“. ³ Aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht ist dies problematisch, da sich die Teilsysteme der Alterssicherung nicht nur bei der Erstberechnung der Leistungen, sondern auch bei der Dynamisierung der einmal zuerkannten Leistungen unterscheiden.⁴ Da die Leistungen nicht aufeinander abgestimmt sind, ändert sich die materielle Situation in der Nacherwerbsphase im Vergleich zum Zeitpunkt des Erstbezugs. Es ist daher unklar, inwiefern die sogenannte „Rentenlücke“, die sich nicht nur durch das niedrigere Rentenniveau beim Rentenzugang ergibt, sondern sich während der Rentenbezugsphase infolge der Reduzierung des allgemeinen Rentenniveaus sukzessive vergrößert, in der Nacherwerbsphase durch die Anpassungen der Leistungen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ausgeglichen wird.

¹ Siehe hierzu beispielsweise Schmähl (2011), Fachinger (2011), Schmähl (2007), Schmähl (2000), jeweils mit zahlreichen Literaturverweisen.

² Siehe u. a. Kröger (2011), Künemund et al. (2010), Schmähl (2010a), Schmähl (2010b) sowie allgemein Fachinger (2011) mit weiteren Verweisen.

³ So beachten z. B. Jäger (2007), Deutsche Bank Research (2005), Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011), S. 70 ff., Werding et al. (2007), Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2001), insbesondere S. 98 ff., Breyer (2010), Börsch-Supan et al. (2010), Börsch-Supan (2005) oder Bundesregierung (2001) derartige Aspekte überhaupt nicht. Aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht sind deren Schlussfolgerungen daher als problematisch und teilweise fehlerhaft anzusehen. Sie vernachlässigen die durch die Rentenreformen verursachten Schwierigkeiten für die Altersvorsorge und zeigen wesentliche Aspekte der eigentlichen Problematik nicht auf. Zu den wenigen Ausnahmen gehören Faik/Köhler-Rama (2009), Hauser (2009), Krupp (2002) sowie Whitehouse (2009).

⁴ Kröger (2011), S. 386 ff.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, sowohl theoretisch-konzeptionell die generellen Möglichkeiten der Dynamisierung von Alterssicherungseinkünften als auch mit Hilfe von Simulationsrechnungen und der Analyse empirischer Daten die Wirkungen verschiedener Dynamisierungsvarianten zu untersuchen. Neben der Gewinnung grundlegender neuer Erkenntnisse zur konzeptionellen Ausgestaltung von Alterssicherungssystemen sollen durch das Projekt Informationen zur Anpassung und Weiterentwicklung der Alterssicherungssysteme in Deutschland bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ergänzen die durchgeführten Experteninterviews mit Vertretern von Versicherungsunternehmen die theoretisch-konzeptionellen Arbeiten und die quantitativen Verfahren. Dabei geht es einerseits um die Gewinnung von Informationen zur gegenwärtigen Praxis der Leistungsanpassung und die darauf bezogene Problemsicht. Es sollen die jeweils verwendeten Methoden erfasst und auch im Hinblick auf Probleme, Lücken und zusätzliche Bedarfe mit den Expertinnen und Experten diskutiert werden. Andererseits soll eine Erörterung der notwendigen institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine adäquate Ausgestaltung von Dynamisierungsverfahren der Leistungen der zweiten und dritten Schicht erfolgen. Die Experteninterviews dienen der Herausarbeitung von zentralen Aspekten, die bei den theoretisch-konzeptionellen Analysen unter dem Gesichtspunkt der Erreichung eines Gesamtleistungsniveaus beachtet werden müssen.

2 Das inhaltliche und methodische Vorgehen

2.1 Grundlegende Fragestellungen

Die Konzeption der Experteninterviews, welche u.a. die Auswahl der Experten und die Gestaltung des Interviewleitfadens umfasste, stütze sich auf die bisherigen theoretisch-konzeptionellen Arbeiten im Rahmen des laufenden Projektes⁵ und den im Forschungsantrag postulierten Zielen. Zentrale Fragestellungen waren in diesem Zuge:

- Wie gestaltet sich die gegenwärtige Praxis der Leistungsanpassung?
- Gibt es eine darauf bezogene Problemsicht?
- Welche Methoden werden derzeit verwendet?
- Wie können Probleme oder Lücken dieser Methoden behoben werden?
- Sind Veränderungen der institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine adäquate Ausgestaltung von Dynamisierungsverfahren der Leistungen der zweiten und dritten Schicht erforderlich?
- Welche zentralen Aspekte müssen bei der Entwicklung eines Modells unter dem Aspekt der Erreichung eines Gesamtleistungsniveaus beachtet werden?

Eine der zentralen Zielsetzungen des Projektes ist es, zu ermitteln, ob und inwieweit das Leistungsniveau im Zeitablauf bei unterschiedlichen Anpassungen der Teilleistungen der staatlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge aufrechterhalten werden kann. Bei den Experteninterviews galt es somit insbesondere die Frage zu beantworten, nach welchen Regeln die Anbieter verschiedener be-

⁵ Siehe Kröger (2011).

trieblicher und privater Altersvorsorgeprodukte ihre Leistungen in der Auszahlungsphase dynamisieren. Dabei sollte nicht nur die gegenwärtige Praxis erfasst werden, sondern auch zu Gedankenspielen bspw. über alternative Formen der Anpassung und zu einer Reflektion des derzeitigen Vorgehens im Versicherungsunternehmen angeregt werden.

2.2 Methodenwahl und Interviewleitfaden

Die Durchführung der Experteninterviews erfolgte auf der Basis eines strukturierter Leitfadens, die Auswertung orientiert sich an den klassischen Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse.⁶ Ziel war es, ein möglichst weites Spektrum an Experten verschiedener Versicherungsunternehmen aus ganz Deutschland zu erfassen. Als Methode bot sich daher das leitfadengestützte Telefoninterview an. Dabei sollte ein halbstandardisierter Interviewleitfaden zum Einsatz kommen, der dem Interviewer die Möglichkeit eröffnet, die Fragen flexibel dem Gesprächsablauf anzupassen. Durch die inhaltliche Strukturierung des Leitfadens kann eine Vergleichbarkeit der Interviews gewährleistet werden, wohingegen der interviewte Experte in seiner fachlichen Kompetenz und persönlichen Schwerpunktsetzung nahezu uneingeschränkt ist.⁷ Bei dieser Methode besteht für die Experten die Möglichkeit, Aspekte zu thematisieren, die im Leitfaden gar nicht vorgesehen waren. Damit kann prinzipiell auch verhindert werden, dass nur Bereiche thematisiert werden, die von Seiten der Fragesteller antizipiert wurden.

Vor Beginn der Experteninterviews wurde von den Projektmitgliedern ein entsprechender Leitfaden konzipiert und anhand eines Pretest mit einem branchennahen Interviewpartner modifiziert. Nachfolgende Abbildung zeigt den Interviewleitfaden in seiner endgültigen Fassung.

⁶ Vgl. z. B. Meuser/Nagel (2002). Aufgrund der relativ klar abgegrenzten Fragestellung sind offenere Interviewmethoden und aufwändige hermeneutische Interpretationen und Rekonstruktionen hier verzichtbar.

⁷ Vgl. hierzu grundlegende Literatur wie beispielsweise Meuser/Nagel (2002), Meuser/Nagel (2009), Liebold/Trinczek (2009) oder Lamnek (2005).

Tabelle 1: Interviewleitfaden

1.	Welche unterschiedlichen Produkte für die Alterssicherung werden in ihrem Unternehmen dem Kunden derzeit angeboten?
2.	Bieten Sie Produkte an, die eine Dynamisierung in der Auszahlungsphase vorsehen?
2.1	Frage verstanden?
	Ja, Produkte vorhanden: dann weiter mit 2.1.1
	Ja, Produkte geplant: dann weiter mit 2.1.2
	Ja, keine Produkte vorhanden und keine geplant: dann weiter mit 2.1.3
	Nein, dann weiter mit 2.1.4
2.1.1	Welche dynamisierten Produkte gibt es bereits?
	Falls Verweis auf Überschussbeteiligung, dann weiter mit 2.1.5
	Können Sie mir erklären, wie genau die Dynamisierung der Leistung erfolgt?
	Können diese Produkte eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung (bspw. die Inflation / die Lohnentwicklung) für den Kunden gewährleisten?
	Wenn ja: Welches sind zentrale Aspekte, die bei der Entwicklung dieser Produkte beachtet wurden?
	Wenn nein: Wieso wurde eine derartige Anpassung nicht eingeführt?
	Worin unterscheiden sich die Produkte, bspw. in Bezug auf Prämien, Laufzeit, Flexibilität (in der Ansparphase, zum Zuteilungszeitpunkt, in der Auszahlungsphase) für den Kunden? Worin liegen quasi die Vor- und Nachteile?
	Wie werden diese finanziert?
	Welche finanzmathematischen Annahmen liegen den Modellen zugrunde?
	Noch zusätzlich Produkte geplant: weiter mit 2.1.2
Ansonsten weiter mit 2.1.6	

2.1.2	<p>Was für Dynamisierungsprodukte sind geplant?</p> <p>Falls Verweis auf Überschussbeteiligung, dann weiter mit 2.1.5</p> <p>Gibt es bereits konkrete Überlegungen bzw. Berechnungen, wie die Dynamisierung erfolgen soll?</p> <p>Sollen diese Produkte eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung (Inflation/ Lohnentwicklung) für den Kunden gewährleisten können?</p> <p>Wenn ja: Welches sind zentrale Aspekte, die bei der Entwicklung dieser Produkte beachtet werden?</p> <p>Wenn nein: Wieso soll eine derartige Anpassung nicht eingeführt werden?</p> <p>Werden sich die Produkte, bspw. in Bezug auf Prämien, Laufzeit, Flexibilität (in der Ansparphase, zum Zuteilungszeitpunkt, in der Auszahlungsphase) für den Kunden unterscheiden? Worin liegen quasi die Vor- und Nachteile?</p> <p>Wie soll diese finanziert werden? Welche finanzmathematischen Annahmen liegen den Modellen zugrunde?</p> <p>Weiter mit 2.1.6</p>
2.1.3	<p>Gab es bereits Überlegungen solche Produkte einzuführen?</p> <p>Wenn ja: Warum wurde davon Abstand genommen?</p> <p>Welches sind zentrale Aspekte, die ihrer Meinung nach bei der Entwicklung derartiger Produkte beachtet werden sollten?</p> <p>Sollten die Produkte eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung (Inflation /Lohnanpassung) gewährleisten?</p> <p>Weiter mit 2.1.6</p> <p>Wenn nein: Könnte diese Thematik zukünftig für ihr Unternehmen interessant werden?</p> <p>Weiter mit 2.1.6</p>

2.1.4	<p>Problemdarstellung</p> <p>Um das Niveau der Einkommenssituation im Alter zu erhalten, müssen Alterseinkünfte an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. So kann einem drohenden Kaufkraftverlust vorgebeugt werden.</p> <p>Frage jetzt verstanden? Dann weiter mit 2.1.1, 2.1.2 oder 2.1.3</p> <p>Frage nicht verstanden? Gesprächsabbruch</p>
2.1.5	<p>Wie genau sieht die Überschussbeteiligung aus?</p> <p>Wann erfolgt die Überschussbeteiligung?</p> <p>Erreichen Sie damit eine Höhe, die dem Niveau einer Inflations- oder Lohnanpassung gleichkommen könnte?</p> <p>Gibt es auch Produkte, die über eine reine Überschussbeteiligung hinaus dynamisiert werden?</p> <p>Wenn ja: Weiter mit 2.1.1</p> <p>Wenn ja: Weiter mit 2.1.2</p> <p>Wenn ja: Weiter mit 2.1.3</p> <p>Wenn ja: Weiter mit 2.1.6</p>
2.1.6	<p>Würden Sie gerne zu dieser Thematik noch etwas ergänzen?</p>
3.	<p>In einem letzten Schritt würde ich gerne auf die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Dynamisierung zu sprechen kommen.</p> <p>Stehen einer (umfassenderen) Einführung solcher Produkte bestimmte Rahmenbedingungen im Wege?</p> <p>Wenn ja: Welche?</p> <p>Würden Sie sich Veränderungen wünschen?</p>
4.	<p>Gibt es von Ihrer Seite noch weitere Anmerkungen, Anregungen oder Hinweise?</p>

3 Auswahl der Experten

Die entsprechende Auswahl der kontaktierten Versicherungsunternehmen erfolgte anhand zweier Testergebnisse⁸ zur Altersvorsorge der Zeitschrift *Finanztest*. Maßgeblich für dieses Vorgehen waren die enorme Anzahl an Versicherern und ein fast unüberschaubares Angebot an verschiedenen Produkten für die betriebliche und private Altersversorgung.⁹ Bei den durch Finanztest getesteten Produkten unterschiedlicher Versicherungen wurde bereits nach produktrelevanten Kriterien, wie Rentenzusage und Kosten, Anlageerfolg, Transparenz und Flexibilität differenziert. Auch wenn die Testergebnisse nur für ein Produkt der Versicherungen galt, ermöglichte die Übersicht über die etablierten Anbieter am Markt eine Eingrenzung der infrage kommenden Versicherungsunternehmen. Nachfolgende Tabelle zeigt die 26 Versicherungsunternehmen, deren Geschäftsführungen im Rahmen der Experteninterviews postalisch angeschrieben worden sind.

Tabelle 2: Kontaktierte Versicherungsunternehmen

1.	Allianz	10.	Gothaer	19.	oeco capital
2.	Alte Leipziger	11.	Hannoversche Leben	20.	PBV
3.	Asstel	12.	HanseMerkur	21.	R+V
4.	CosmosDirekt	13.	Huk-Coburg	22.	Signal Iduna
5.	Debeka	14.	Interrisk	23.	Targo
6.	DEVK Eisenbahn	15.	Itzerhoer	24.	Vers. Kammer Bayern
7.	Ergo	16.	LVM	25.	Volkswohl Bund
8.	Europa	17.	Neckermann	26.	WGV
9.	Generali	18.	neue Leben		

Insgesamt haben Experten von sechs Unternehmen einem Interview zugestimmt. Ein Versicherer hat eine Teilnahme schriftlich abgelehnt, von den verbleibenden 19 Unternehmen gab es keine Rückmeldung. Die Gespräche wurden am Telefon durchgeführt und dauerten im Durchschnitt 34 Minuten. Während der Gespräche wurden wesentliche Inhalte mitgeschrieben und im Anschluss daran bzgl. Übereinstimmungen und Differenzen sowie Schwerpunktsetzungen der verschiedenen Experten ausgewertet.

⁸ Einzusehen unter: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/test/Private-Rentenversicherung-Nur-zwei-Tarife-sehr-gut-1822798-1825676/> und <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/test/Riester-Rentenversicherungen-7-von-23-sind-gut-4132370-4142595/> (Abrufdatum: 22.03.2012).

⁹ So gab es beispielsweise im Jahr 2010 98 geschäftstätige Lebensversicherungsunternehmen und 30 Pensionsfonds unter Bundes- und Landesaufsicht; vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) (2011), Tabelle 4, S. 90.

4 Ergebnisse

4.1 Die private Altersversorgung

4.1.1 Die gegenwärtige Praxis – die Überschussbeteiligung

Die Expertengespräche zeigten, dass eine über die Überschussbeteiligung hinausgehende Dynamisierung der Leistungen in der gegenwärtigen Praxis der privaten Altersvorsorge nicht stattfindet. Die Fragen des Interviewleitfadens bzgl. des Vorhandenseins von dynamisierten Produkten und der zukünftigen oder vergangenen Planung über die Ausgestaltung derartiger Produkte (Fragen 2.1.1 bis 2.1.3) reduzierten sich auf den Verweis auf die Überschussbeteiligung und damit auf den Fragenblock 2.1.5 des Leitfadens zur Leistungsanpassung anhand von Überschüssen.

Das Vorgehen der Versicherer bei der Überschussbeteiligung ist in wesentlichen Punkten deckungsgleich. So werde diese jährlich ermittelt und bestehe aus Gewinnen aufgrund von Kapitalerträgen, versicherungstechnischen Risiko- sowie Kostengewinnen und sonstigen Gewinnen. Aus den Kapitalerträgen müssten zuvor erst einmal die garantierten Leistungen finanziert werden, zusätzliche Kapitalerträge würden in die Überschussbeteiligung fließen. Ähnlich verhalte es sich bei den Kostenerträgen,¹⁰ hier müssten die tatsächlichen Kosten gedeckt werden, der eventuelle Gewinn gelange dann in die Überschussbeteiligung.

Nicht alle entstehenden Überschüsse müssten in die Überschussbeteiligung eingehen. Die Mindestzuführungsverordnung¹¹ würde für den Versicherungsnehmer jedoch die unterste Grenze der Rückführung regeln, so müssten mindestens 90 % der Kapitalerträge, 75 % der Risikoerträge und 50 % der Kostenerträge an den Kunden zurückgegeben werden. Die Interviews haben zudem gezeigt, dass die Versicherer bestrebt sind, jeweils mehr als den Mindestsatz der Mindestzuführungsverordnung einfließen zu lassen, um sich im Wettbewerb von Konkurrenten hervorzuheben.

Entscheidend sei zudem, dass die jährlichen Überschüsse nicht direkt ausgezahlt werden müssten, sondern gegebenenfalls erst in einen Zwischenspeicher, die sogenannte Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), überführt werden könnten. Es würde nur der Betrag ausgeschüttet werden, von dem der Versicherer glaube, dass er diesen auch im nächsten Jahr erwirtschaften könnte. Die jährliche Überschussbeteiligung garantiere somit eine verlässlichere und konstantere Entwicklung der Anpassung als es die tatsächlich erwirtschafteten jährlichen Überschüsse gewährleisten könnten.

Hier würde dem Gedanken der Lebensversicherung Rechnung getragen, eine Langfristigkeit und kontinuierliche Zinsentwicklung ohne abruptes Einbrechen der Verzinsung auch in vorübergehenden Krisenzeiten zu ermöglichen. Jedoch müssten auch hier gesetzliche Rahmenbedingungen – beispielsweise zur Höhe und Dauer

¹⁰ Vom Experten sind hier Erträge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, wie z. B. aus Abschlussgebühren, gemeint.

¹¹ Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) vom 4. April 2008 (BGBl. I S. 690).

der zurückgestellten Überschüsse – beachtet werden, deren Einhaltung von der Aufsichtsbehörde überprüft werden würde.¹² Der Vorstand lege dann auf Grundlage der allgemeinen Ertragslage, aber auch unter der Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit, eine Überschussbeteiligung, die sogenannte Überschussdeklaration, fest. Die deklarierte Überschussbeteiligung nehme für alle Verträge eines Abrechnungsverbandes die gleiche Höhe ein. Es handele sich dabei um eine Gesamtverzinsung, je nach Vertragsgrundlage (Höchstrechnungszinssatz) würde davon die entsprechende Garantieverzinsung abgezogen werden, der verbleibende Rest stelle die tatsächliche Dynamisierung der Rentenleistung dar.

Zu Versicherungsbeginn bzw. auch erst zum Rentenbeginn könne der Kunde dann noch einmal zusätzlich zwischen verschiedenen Modellen der Überschussbeteiligung wählen. Klassisch gesehen ließen sich die volldynamische und die teildynamische Rente unterscheiden. Während die volldynamische Rente eine jährliche Anpassung um die jeweilige Überschussbeteiligung vorsähe und eine Reduzierung einmal gewährter Leistungen im Sinne des Garantieprinzips ausgeschlossen sei, beginne die teildynamische Rente auf einem höheren Anfangsniveau. Hier würden Überschüsse der Zukunft versicherungsmathematisch vorweggenommen und dem Kunden bereits zugeführt. Die jährlichen Anpassungen auf Grundlage der Überschussbeteiligung würden dementsprechend jedoch niedriger ausfallen. Zudem handele es sich bei dem Plus, welches der Startrente zugeführt werden würde, nicht um eine garantierte Leistung, daher könne die Rente im Falle einer niedrigeren Entwicklung der Überschüsse wieder bis auf das Niveau der garantierten Startrente absinken.

Die Experten resümieren in ihren Ausführungen zur derzeitigen Praxis, dass vor allem die Überschussbeteiligung geeignet sei, Renten zu dynamisieren. Nur ein Ausfall von Überschüssen könnte eine Dynamisierung der Leistungen verhindern. Jedoch geben auch sie zu bedenken, dass es sich bei dieser Art der Dynamisierung um keinen garantierten Inflationsausgleich handele, vielmehr seien meistens die Überschüsse in der Vergangenheit mit der Inflation einhergegangen.

Im Laufe der Expertengespräche haben sich weitere Themenfelder geöffnet, welche im ursprünglichen Leitfaden nicht vorgesehen waren. Die offene Fragestellung eines halbstandarisierten Leitfadens ermöglichte es jedoch den Experten, auch eigene Schwerpunkte zu setzen. In diesem Zuge zeigten bereits die ersten Interviews, dass die Experten gerne die Kundensicht und deren Wahrnehmung bzw. Problembewusstsein der Inflationsgefahr ansprechen wollten, sodass die Frage in allen weiteren Interviews eingebaut wurde. Darüber hinaus ließen sich die Experten auf Gedankenspiele ein, wie ein Inflationsausgleich durch Versicherungsprodukte gewährleistet werden könnte. Des Weiteren haben fast alle Experten Verbindungen zwischen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge gezogen.

¹² Siehe § 56a im Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. 1993 I S. 2), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 288) geändert worden ist.

4.1.2 Das Problembewusstsein der Kunden

Die Experten konstatieren, dass das Problembewusstsein bei den Kunden eher gering ausgeprägt sei. Dies zeige sich insbesondere daran, dass diese bei der Entscheidung, welches der oben genannten Modelle der Überschussbeteiligung in der Auszahlungsphase genommen werden soll, in großer Zahl die teildynamisierte Rente mit dem höheren Anfangswert auswählen würden.

In zwei Experteninterviews zeigen sich diesbezüglich Besonderheiten. Während eine Experteneinschätzung das mangelnde Problembewusstsein der Kunden hervorhebt, fragt sich ein anderer Experte, ob hier vielleicht auch das Problem bei den Außendienstmitarbeitern liegen könnte. Die Berater ständen unter einem enormen Wettbewerbsdruck und tendierten daher vielleicht auch dazu, die Rente mit dem höheren Anfangsniveau zu empfehlen.¹³

Die Frage nach dem Problembewusstsein der Kunden beantwortet ein Experte differenziert für zwei Gruppen von Versicherungsnehmern. Im Falle der Anwärter gäbe es hinsichtlich der Inflation so gut wie kein offenkundiges Problembewusstsein. Wohingegen die Ruheständler in der Auszahlungsphase ihren Unmut über die geringe Anpassung der Leistungen im Vergleich zur Inflationsentwicklung an die Versicherung herantragen würden. Hierbei wäre insbesondere die zeitliche Verzögerung zwischen aktueller Inflation und Ausschüttung der zusätzlichen Überschüsse zu nennen, da bei dem entsprechenden Unternehmen die Überschüsse des Vor-vor-Jahres die jeweilige aktuelle Leistungsanpassung ausmachen würden.

4.1.3 Gedankenspiele - gibt es Alternativen?

Auch dieser Schwerpunkt der Experteninterviews hat sich erst im Laufe der Gespräche als eine zentrale Thematik herausgestellt. Die Experten haben die Überschussbeteiligung zwar als gängiges Mittel der Rentendynamisierung charakterisiert. Dennoch drängte sich auch bei den Experten die Frage nach alternativen Modellen der Dynamisierung auf. In diesem Zuge ließen sie sich meist auf ein Gedankenspiel ein und überlegten sich denkbare Variationen und deren Grenzen und Hindernisse.

Ein Experte gibt zu bedenken, dass eine vom Kapitalmarkt losgelöste Anpassung bspw. an die Lohnentwicklung aufgrund des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips nicht möglich wäre. Einem höheren Barwert der Leistung müsste der gleiche Barwert der Prämie gegenüberstehen. Denkbar wäre hingegen z. B. eine jährliche Steigerung um 1 %, wie bei der betrieblichen Altersversorgung, dies würde aber dazu führen, dass die Startrente niedriger ausfallen würde.

Ein anderer Experte sieht die Problematik in einem angrenzenden Feld. So müssten für einen kompletten Inflationsausgleich ausreichend Kapitalanlagen zur Verfügung stehen, die diesen garantieren könnten. Es gäbe zwar inflationsgeschützte Staatsanleihen, diese hätten jedoch nur eine Laufzeit von meist zehn Jahren. Wenn nun Rentenverträge abgeschlossen werden, hätten diese normalerweise eine Laufzeit von 20 bis 30 Jahren, es bestünde daher das Risiko, dass keine inflations-

¹³ Da Kunden eher die Höhe des Anfangsniveaus der verschiedenen Angebote miteinander vergleichen, bildet ein möglichst hohes Anfangsniveau ein besseres Verkaufsargument gegenüber konkurrierenden Angeboten.

geschützten Anleihen mehr nachzubekommen wären. Eine Versicherung könnte daher keine langfristigen Garantien aussprechen.

Ein weiterer Experte sieht hier sogar ein Risiko für das bestehende System: Es hätte sich in einem anderen Land gezeigt, dass ein garantierter Inflationsausgleich des Staates die Inflation innerhalb des Landes noch begünstigen würde. Für ihn bestände aber theoretisch die Möglichkeit, dass das Geld für die Rentenzahlung in Kapitalanlagen investiert werde, von denen geglaubt wird, dass diese besonders inflationsgeschützt seien, also z. B. in Fonds, die zum einen in Staatsanleihen, zum anderen in relativ inflations sichere Realwerte investieren. Jedoch könnte man definitiv keine Garantie eines Inflationsausgleichs aussprechen. Es bestünden bereits solche Fonds, diese würden jedoch lediglich für die Ansparphase eingesetzt werden und nicht für die Auszahlungsphase.

Grundsätzlich wäre es denkbar auch für die Auszahlungsphase eine fondsgebundene Lösung zu finden, allerdings bestünden dafür verschiedene Hindernisse. Beispielsweise würde diese Form der Auszahlung steuerlich nicht als Rente anerkannt werden, da keine theoretisch fallenden Renten zugelassen sind. In Deutschland sei man bei den klassischen Rentenversicherungen, also nicht fondsgebunden, zudem daran gebunden, alle Kapitalanlagen dem Kunden gegenüber gleich zu behandeln. Es dürften daher für diesen Bereich der Altersvorsorge auch keine unterschiedlichen „Töpfe“ (inflationsgeschützt vs. inflationsungeschützt) bestehen.

Diese Gedanken führt ein weiterer Experte aus. Sollte es diese zwei unterschiedlichen Varianten von Verträgen geben, müsste ein zweites Sicherungsvermögen, also im Grunde eine zweite Aktivseite und damit ein zweites Bündel von Kapitalanlagen aufgebaut werden. Dies wäre ein großer bilanzieller und buchhalterischer Aufwand, von dem er glaube, dass sich dieser nicht rentiere, da die Nachfrage aufgrund des bereits angesprochenen geringen Problembewusstseins zu gering sei.

Ein anderer Experte fordert mit seinem Gedankenspiel einen Index, der objektivierbar und mit keinerlei Garantien verbunden sei. Andernfalls müsste die Versicherungswirtschaft so viele Rückstellungen bilden. Dies sei zudem extrem teuer, da eine Garantie für ein nicht kalkulierbares Risiko, z. B. die Anpassung an den Lebenshaltungskostenindex, übernommen werden müsste.

4.1.4 Veränderungen der gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen

Die Experten sind sich hinsichtlich gewünschter Veränderungen der gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen bezüglich der Dynamisierung uneinig. So wird einerseits hervorgehoben, dass die bestehenden Rahmenbedingungen ihre Berechtigung haben und das deutsche System, mit der strikten Aufsicht und den hohen Sicherheitsvorkehrungen, auszeichnen würden. Diese Vorteile hätten sich beispielsweise in der vergangenen Finanzkrise gezeigt. Zudem bezweifelt ein weiterer Experte, dass eine Lockerung der Anlagerestriktionen dazu führen würde, dass eine andere Form der Dynamisierung möglich werden würde, da die Sicherheit der Anlageform im Vordergrund stehen würde und daher z. B. eine Aufstockung des Aktienumfangs ausgeschlossen sei. Ein dritter Experte sieht ebenfalls keine Veranlassung für veränderte Rahmenbedingungen. So scheitere die Implementierung neuer Dynamisierungsmodelle nicht an den Rahmenbedingungen, sondern an der

geringen Nachfrage nach solchen Produkten. Die Produktentwickler erhalten vom Vertrieb keinerlei Anfragen bzgl. solcher Produkte. Gäbe es diese in ausreichendem Umfang, würde sich bei bestehenden Rahmenbedingungen, wenn auch finanzmathematisch schwierig, eine ausführbare Lösung finden lassen.

Andererseits sprechen sich weitere Experten durchaus für Veränderungen der Rahmenbedingungen aus. So erklärt ein Experte, dass er sich die Möglichkeit von fonds- und realwertunterlegten Anlageformen während des Rentenbezuges wünschen würde. Dies sei im Moment in Deutschland schwierig, da die Renten nominal niemals sinken dürften. Ferner wäre es auch wichtig, dass dem Lebensversicherer die Option eröffnet würde, dem Kunden eine höhere Garantie zu versprechen, wenn er diese Garantien am Markt einkaufen würde. Man dürfe zwar bereits heute mehr als einen Höchstrechnungszins von 1,75 % garantieren, dies wäre jedoch mit enormen Kosten verbunden und wäre daher unrentabel. Ein weiterer Experte knüpft an das Gedankenspiel zu alternativen Dynamisierungsmodellen an und wünscht sich eine Möglichkeit inflationsgeschützte und -ungeschützte Rentenversicherungen unterschiedlich bei der Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Dies gehe im Grunde mit einer Lockerung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei der Überschussbeteiligung einher.

4.2 Die betriebliche Altersversorgung

Die Mehrheit der Expertengespräche fand zwar zum Bereich der privaten Altersvorsorge statt, dennoch gab es vereinzelt auch Experten aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Zudem haben fast alle Experten des jeweiligen Bereiches auch Informationen und Vergleiche zum anderen Bereich der Altersvorsorge bereitgestellt.

In der betrieblichen Altersvorsorge seien grundsätzlich zwei Formen der Dynamisierung vorgesehen und auch gesetzlich in § 16 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)¹⁴ fixiert. Es gebe einerseits die Möglichkeit, alle drei Jahre nach der Entwicklung des offiziellen Lebenshaltungskostenindex anzupassen. Andererseits ermögliche es § 16 BetrAVG seit 1999, auf diese Anpassungsform zu verzichten, wenn eine jährliche Steigerung um 1 % garantiert werden würde. Zusätzlich würden alle drei Jahre darüberhinausgehende Überschüsse ausgeschüttet werden.¹⁵

Die Anpassung nach dem Lebenshaltungskostenindex habe sich aufgrund der schwierigen Kalkulierbarkeit nicht bewährt und würde nur noch in den Altverträgen Verwendung finden. Durchgesetzt hätte sich die jährliche Rentensteigerung um 1 %, welche kalkulationssicher sei und den Arbeitgebern ausschließlich empfohlen werden würde. Es wäre ein „Bärendienst“, wenn an diesen Rahmenbedingungen Veränderungen vorgenommen werden würden, die teurer wären und daher zu Lasten des Arbeitgebers gehen würden. In diesem Fall würde die Bereitschaft eine Form der betrieblichen Altersvorsorge für die Arbeitnehmer anzubieten, stark sinken.

¹⁴ Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG). Betriebsrentengesetz vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2940).

¹⁵ Bei dieser Regelung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des jeweiligen Unternehmens, die nicht im BetrAVG bindend vorgesehen ist.

5 Schlussfolgerungen

Wie im Prinzip nicht anders zu erwarten war, wird von den Experten das bestehende System befürwortet und die Überschussbeteiligung als das Instrument herausgestellt, dass eine Dynamisierung der Rentenzahlungen in der Nacherwerbsphase gewährleisten würde.

Trotz dieser prinzipiell konservativen Haltung zeigen sich die Experten offen für Veränderungen. So sind die Experten optimistisch, dass – wenn sich eine entsprechend große Nachfrage herausbilden würde – sich auch bei den derzeitigen institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen Regelungen für eine Dynamisierung der Altersrenten finden lassen würden, die potentiell am Kaufkraftverlust orientiert sein könnten. Dies sei allerdings finanzmathematisch prinzipiell sehr schwierig umzusetzen. Dabei wird insbesondere betont, dass das System für den Versicherungsgeber kalkulierbar sein sollte. Regelungen, die dies erschweren, wie beispielsweise eine im Dreijahresrhythmus zu erfolgende Anpassung von Betriebsrenten an den Verbraucherpreisindex, werden kritisch gesehen.

Hervorzuheben ist ferner die Relevanz, die von einigen Experten dem Problembewusstsein der Kunden beigemessen wird. Dies führe aufgrund des mangelnden ökonomischen Verständnisses bzw. Grundwissens – in der anglo-amerikanischen Literatur als „financial literacy“ bezeichnet¹⁶ – zur Wahl eines suboptimalen Auszahlungsmodus. Allerdings weist ein Experte darauf hin, dass dies auch aufgrund der Beratung durch die Außenmitarbeiter mit hervorgerufen sein könnte. Das Verhalten der Kunden lässt sich aber auch prinzipiell durch eine höhere Gegenwartpräferenz erklären.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass bei Vertragsabschluss und während der Ansparphase die Dynamisierung für die Kunden irrelevant ist und erst in der Auszahlungsphase – wenn man die Zahlungen zur Aufrechterhaltung des Lebenshaltungsniveaus benötigt – die Bedeutung der Dynamisierung erkannt wird – allerdings ist es dann für Maßnahmen zu spät. Prinzipiell deuten somit auch die Aussagen der Experten auf die Relevanz einer Dynamisierung von Alterseinkünften hin – allerdings ohne einen unmittelbaren Bezug zum Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. zu den einzelnen Schichten des Altersvorsorgesystems herzustellen.

¹⁶ Bucher-Koenen (2010), Van Rooij et al. (2011), Rooij (2008).

6 Literatur

- Börsch-Supan, Axel* (2005): Risiken im Lebenszyklus, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 6, Heft 4, S. 449-469.
- Börsch-Supan, Axel / Gasche, Martin / Ziegelmeier, Michael* (2010): Auswirkungen der Finanzkrise auf die private Altersversorgung, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 11, Heft 4, S. 383-406.
- Breyer, Friedrich* (2010): Rentenversicherung zwischen Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 99, Heft 569-583.
- Bucher-Koenen, Tabea* (2010): Financial Literacy, Cognitive Abilities, and Long-term Decision Making. Five Essays on Individual Behavior. Mannheim: Universität Mannheim.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin)* (2011): '10 jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Bonn, Frankfurt am Main: 1-313.
- Bundesregierung* (2001): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz - AVmG). Bundestags Drucksache 14/5068. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Deutsche Bank Research (2005)*: Spürbare Rentenlücken trotz Reformen. Aktuelle Themen. Demografie Spezial Themen international. Economics. 312. 12. Januar 2005. Frankfurt/Main: Deutsche Bank Research.
- Deutscher Bundestag (1992)*: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. 1993 I S. 2), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 288) geändert worden ist. Bonn.
- Deutscher Bundestag (1974)*: Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG). Betriebsrentengesetz vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2940). Bonn.
- Deutscher Bundestag (2008)*: Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) vom 4. April 2008 (BGBl. I S. 690). Berlin.
- Fachinger, Uwe* (2011): Lebensstandardsicherung in der bundesdeutschen Regelsicherung - Zur Frage eines angemessenen Rentenniveaus, in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr Säulen-System. Jahrestagung 2011 des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) am 27. und 28. Januar 2011 in Berlin. DRV-Schriften, 94. Bad Homburg: WDV, Gesellschaft für Medien und Kommunikation, S. 49-67.
- Faik, Jürgen / Köhler-Rama, Tim* (2009): Gesetzliche Rentenversicherung: Für eine Rentenanpassung mit Sicherungsziel, in: Wirtschaftsdienst Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 89, Heft 9, S. 601-609.

- Hauser, Richard* (2009): Vorschlag für eine inflationsindexierte Riesterrente, in: Soziale Sicherheit, Heft 5, S. 183-184.
- Jäger, Manfred* (2007): Rentenlücken in Deutschland, in: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 34, Heft 4.
- Kröger, Katharina* (2011): Pension adjustment and its problems. A critical overview of the measures, exemplified on the basis of the German pension scheme, in: International Journal of Behavioural and Healthcare Research 2, Heft 4, S. 375-394.
- Krupp, Hans-Jürgen* (2002): Anforderungen an eine gerechte und funktionsfähige Alterssicherung, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 91, Heft 4, S. 499-512.
- Künemund, Harald / Fachinger, Uwe / Kröger, Katharina / Schmähl, Winfried* (2010): Die Dynamisierung von Altersrenten – Forschungsfragen und Analyseperspektiven in: Deutsche Rentenversicherung 65, Heft 2, S. 327-339.
- Lamnek, Siegfried* (2005): Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Liebold, Renate / Trinczek, Rainer* (2009): Experteninterview, in: Kühl, Stefan et al. (Hrsg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung: quantitative und qualitative Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 32-56.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike* (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Bogner, Alexander et al. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen: Leske + Budrich, S. 71-93.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike* (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage, in: Pickel, Susanne et al. (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 465-479.
- Rooij, Maarten van* (2008): Financial Literacy, Retirement Provisions, and Household Portfolio Behavior. Four Empirical Contributions. Utrecht: Universiteit Utrecht.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* (2011): Herausforderungen des demografischen Wandels. Expertise im Auftrag der Bundesregierung. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Schmähl, Winfried* (2000): Perspektiven der Alterssicherungspolitik in Deutschland – Über Konzeptionen, Vorschläge und einen angestrebten Paradigmenwechsel, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Heft 4, Band 1, S. 407-430.
- Schmähl, Winfried* (2007): Dismantling an Earnings-Related Social Pension Scheme: Germany's New Pension Policy, in: Journal of Social Policy 36, Heft 2, S. 319-340.
- Schmähl, Winfried (2010a)*: Die wachsende Bedeutung der Dynamisierung von Alterseinkünften für die Lebenslage im Alter, in: Wirtschaftsdienst 90, Heft 4, S. 248-254.
- Schmähl, Winfried (2010b)*: Dynamisierung von Alterseinkünften – einige grundsätzliche Anmerkungen, in: Deutsche Rentenversicherung 65, Heft 2, S. 314-326.

- Schmähl, Winfried* (2011): Politikberatung und Alterssicherung: Rentenniveau, Altersarmut und das Rentenversicherungssystem, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 80, 01.2011 Jubiläumsheft, S. 159-174.
- Van Rooij, Maarten / Lusardi, Annamaria / Alessie, Rob* (2011): Financial Literacy, Retirement Planning, and Household Wealth. Working Paper 119/11. Center for Research on Pensions and Welfare Policies.
- Werding, Martin / Hofmann, Herbert / Reinhard, Hans-Joachim* (2007): Das Rentenmodell der katholischen Verbände - Endbericht. Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands und des Familienbundes der Katholiken. München: ifo Forschungsbereich »Sozialpolitik und Arbeitsmärkte« in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht.
- Whitehouse, Edward R.* (2009): Pensions, Purchasing-Power Risk, Inflation and Indexation. OECD Social, Employment and Migration Working Paper 77. Paris: Organisation de Coopération et de Développement Économiques - Organisation for Economic Co-operation and Development.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen* (2001): Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik - Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen. BMF-Schriftenreihe Gutachten. Bonn: Bundesministerium der Finanzen.